

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien

E
Z
Datum: - 6. April 1999
Verteilt

A. Hancvenc

Wien, am 31.03.1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

11.129/01-IA1/99

MR Dr. Hancvenc
6653

Betreff:

Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes;
Stellungnahme des BMLF

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. Hancvenc

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wagner



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1
A-1014 Wien

Wien, am 31. Mrz. 1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
GZ 690.033/2-V/3/99
vom 5. März 1999

Unsere Geschäftszahl
11.129/01-IA1/99

Sachbearbeiter(in)/Klappe
MR Dr. Hancvencl/6653

Betreff:
Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes;
Stellungnahme des BMLF

A

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird der Entwurf eines Ersten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes grundsätzlich begrüßt.

Zum Gesetzestext hinsichtlich § 4 wird logischer Weise davon ausgegangen, dass nicht bloß die Stammfassung (Urfassung), sondern auch deren Änderungen (welche ja Rechtsgrundlage für die Fitverlautbarungen sind) aufrecht bleiben sollen; dies müsste im Text des § 4 klar und deutlich zum Ausdruck kommen.

In Anhang I ist das Gesetz mit Index 81.02.08 zweimal enthalten.

B

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wagner



SEKTION I - RECHT